
Name des Aufstellers

Tel.-Nr.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bei Abmeldung bitte unbedingt angeben:
Aktenzeichen (siehe Steuerbescheid):

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Steueramt
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Anmeldung **Abmeldung von Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit**

für den **Kalendermonat** _____ 20 _____

Nach § 15 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Am Großen Bruch vom 16.06.2010 hat der Steuerpflichtige innerhalb von 1 Woche die Inbetrieb- bzw. Außerbetriebnahme von Geräten zu melden für die gemäß § 2 Abs. 2 im Gemeindegebiet betriebenen

Nr. 1 Spiel- und Unterhaltungsgeräte, mit denen Geld- oder Gegenstände ausgespielt werden (Spielgeräte) sowie Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnliche Unterhaltungsgeräte soweit die Benutzung der Geräte von der Zahlung eines Entgeltes abhängig ist, sowie die

Nr. 2 die entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen.

Aufstellort (vollständige Adresse)	Geräteart (Rückseite)	Gerätenummer	Gerätename	Zulassungsnummer	Tag der Inbetriebnahme	Tag der Außerbetriebnahme

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Geräteart	Abkürzung (bitte in Tabelle auf Seite 1 eintragen)
a) mit manipulationssicherem Zählwerk¹⁾	
Geräte mit Gewinnmöglichkeit	GZ
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	UZ
b) ohne manipulationssicherem Zählwerk	
Geräte mit Gewinnmöglichkeit	G
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	U
Musikautomaten	M
Geräte, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosen des Krieges zum Gegenstand haben (Killerautomaten)	K
Geräte oder vergleichbare Spielsysteme, die mit Wertspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spielmarken gespielt werden können	GT
elektronisch multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die das Spielen am Einzelgerät oder durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten (LAN) oder im Internet ermöglichen	PC

Hinweis:

Hat ein Gerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander entgeltpflichtig gespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

¹⁾ Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, deren Software mindestens folgende Daten lückenlos und fortlaufend aufzeichnet: Aufstellungsort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, Ablaufdatum, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdruckes, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Veränderung der Röhreninhalte, Nachfüllungen und Fehlbeiträge.